

StützlehrerInnen (externe KLS-SchülerInnen)

- Finanzierung über Sozialfonds (Behindertenhilfe) – die KLS-SchülerInnen (PraktikantInnen) sind als „StützlehrerInnen“ in Sonderpädagogischen Zentren und Integrationsklassen tätig.
- Die PraktikantInnen werden von der Caritas im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung (50% angestellt)
- Die Auswahl der PraktikantInnen erfolgt über die KLS im Einvernehmen mit den Abteilungen IIA und IVa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.

Praxisanleiterstunden für StützlehrerInnen (externe KLS-SchülerInnen)

Die StützlehrerInnen erhalten in der Schule Praxisanleitung. Die PraxisanleiterInnen können für diesen Aufwand eine Honorarnote für Praxisanleiterstunden stellen (lt. Besprechung im Landhaus am 11.02.1992):

- Kostenersatz € 12,35/Stunde
- maximal 1 Wochenstunde

Die Abrechnung erfolgt über die Caritas. Die PraxisanleiterInnen stellen Ihren Aufwand der Caritas in Rechnung. Die Caritas verrechnet diesen Aufwand mit dem Land.

Für jedes Jahr ist eine separate Abrechnung notwendig. Die Abrechnung muss spätestens bis zum 10. Jänner des Folgejahres erfolgen.